



An die  
Fraktionsvorsitzende der  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Frau  
Ingeborg Balz

**Dezernent**

Norbert Burmann

Zi.-Nr. 3.14  
Amtshausstr. 3 | 32051 Herford

Sekretariat Carola Taßis  
Tel. 05221/13-1305  
Fax 05221/13-171305  
Mail c.tassis@kreis-herford.de

IV / 32.2

10.10.2014

**Neue Richtlinien für die Katastrophenschutzpläne des Atomkraft-  
werkes Grohnde  
hier: Ihre Anfrage vom 16.09.2014**

Sehr geehrte Frau Balz,

zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen, nachfolgend zunächst eine Stellungnahme aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von Anfang Oktober 2014:

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, dass Kernenergie selbst in hochentwickelten Industrie-Staaten stets mit Risiken verbunden ist. Katastrophen wie in Fukushima oder Mängel wie etwa im Kernkraftwerk Tihange in Belgien untermauern die ablehnende Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der Energieerzeugung. Deshalb ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.

In NRW wird daher kein Kernkraftwerk mehr betrieben - allerdings in den angrenzenden Nachbarländern. Diesem Umstand trägt die Landesregierung durch Schutzmaßnahmen für seine Bevölkerung Rechnung. Die Schutzmaßnahmen richten sich dabei aus an den geltenden „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Stand 21.09.2008)“ der Experten der Strahlenschutzkommission (SSK) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU). Die diesbezüglichen Planungen und Vorkehrungen sind von den betroffenen Katastrophenschutzbehörden umgesetzt.

Für darüber hinausgehende Maßnahmen wurde bislang kein Raum gesehen. Dies umso mehr, als eine Sonderüberprüfung der Kernkraftwerke in Deutschland durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK-SÜ) im Auftrag des BMU ergab, dass die Ereignisse in Fukushima/Japan nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar seien. Zudem zeigte die Sonderprüfung nach Meinung der Experten keine unberücksichtigten Schwachstellen auf, welche weitere Maßnahmen im Katastrophenschutz unmittelbar erfordert hätten.

**Dienstzeiten**

Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:30 – 12:30 Uhr

**Zentrale**

Tel. [0 52 21] 13 – 0  
Fax [0 52 21] 13 – 19 02  
Mail [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)  
Web [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de)

**Bankkonten der Kreiskasse Herford**

Sparkasse Herford  
BLZ 494 501 20 | Kto. 3 806

IBAN DE75 4945 0120 0000 0038 06  
BIC WLAHDE44XXX

Volksbank Bad Oeynhausen–Herford eG  
BLZ 494 900 70 | Kto. 2 503 885 700

IBAN DE84 4949 0070 2503 8857 00  
BIC GENODEM1HFV

Hinsichtlich der generellen Nachbetrachtung der Ereignisse in Fukushima beauftragte das BMU eine Arbeitsgruppe der Strahlenschutzkommission (SSK), auf der Grundlage der Erfahrungen aus Japan den deutschen Notfallschutz für kerntechnische Anlagen umfassend - unter Berücksichtigung der verschiedensten Gutachten, Studien, Bewertungen etc. - zu überprüfen. Während der mehrjährigen Arbeit erfolgte innerhalb der Expertengruppe ein Paradigmenwechsel.

Lag der Rahmenempfehlung 2008 noch die berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles zu Grunde, orientierte sich die Arbeitsgruppe während der Überprüfung stärker an den potenziellen Auswirkungen eines Unfalles. Vor dem Hintergrund dieses geänderten Blickwinkels verabschiedete die SSK am 13./14.02.2014 aktualisierte Empfehlungen hinsichtlich der „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, welche zum 3. Jahrestag von Fukushima von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 11.03.2014 medial präsentiert wurden.

NRW hatte bereits unmittelbar nach den Ereignissen in Japan zugesagt, dass - sofern die Experten der SSK neue Vorgaben für erforderlich halten - diese selbstverständlich im Lande umsetzen werden. Nachdem NRW sich innerhalb der Innenministerkonferenz erfolgreich für eine Übernahme der neuen Planungsradien im Katastrophenschutz aller Länder eingesetzt hatte, wurden die Katastrophenschutzbehörden im Lande mit Erlass vom 13.06.2014 mit der Aktualisierung ihrer Vorkehrungen betraut.

Was bedeutet dies konkret für die Bevölkerung in NRW?

Mit der neuen SSK-Empfehlung „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ wird ein Teilbereich der grundsätzlich anwendbaren „Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Stand 21.09.2008)“ aktualisiert. Durch die Erweiterung der Planungsradien rund um die aktiven Kernkraftwerke werden bestimmte Vorkehrungen u.a. im Katastrophenschutz für größere Gebiete und damit für potenziell mehr Menschen erforderlich. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat vor diesem Hintergrund die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden gebeten, ihre Planungen und Vorkehrungen gestuft nach Entfernung zum jeweiligen Kernkraftwerk an die aktualisierten Rahmenempfehlungen anzupassen.

So werden sich alle Katastrophenschutzbehörden darauf vorbereiten, im Falle eines Kernkraftunfalles

- Messungen der Umgebungsstrahlung in den nicht unmittelbar betroffenen Gebieten durchzuführen,
- ihre Bevölkerung zeitnah über den aktuellen Sachstand sowie erforderliche Maßnahmen wie „Aufenthalt in Gebäuden“ oder „Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel“ im Rahmen der Warnung zu informieren sowie
- flächendeckend Kaliumiodidtabletten an entsprechende Personengruppen auszugeben.

Hinsichtlich dieser sogenannten „Jodblockade“ hat NRW als einziges Bundesland sein Kontingent an Jodtabletten aus den Zentrallagern des Bundes abgeholt und dezentral auf die bislang betroffenen Kreise und kreisfreie Städte verteilt, womit sich die Vorlauf- und Bereitstellungszeiten im Bedarfsfalle erheblich verkürzen. Hinsichtlich der mit der Ausweitung der Planungsgebiete einhergehenden Vergrößerung des potenziellen Personenkreises hat NRW seinen Mehrbedarf gegenüber dem BMU angemeldet und um Überlassung des entsprechenden Kontingentes an Jodtabletten gebeten. Eine Reaktion des BMU steht noch aus.

Über die Maßnahmen Messung, Warnung und Jodblockade hinausgehende Vorkehrungen im Katastrophenschutz - etwa für Evakuierungen - sind lediglich für Teilgebiete der Kreise Höxter, Lippe und Steinfurt erforderlich.

Bei der Anpassung der vorhandenen Vorplanungen an die aktualisierten Empfehlungen der SSK hat das Land zugesagt, die Kreise und kreisfreien Städte tatkräftig zu unterstützen. Da Katastrophen bekanntermaßen nicht an Grenzen halt machen, stimmt das Land NRW seine Maßnahmen mit Belgien (KKW Tihange) und Niedersachsen (KKW Grohnde und Emsland) ab.

Unbeschadet dieser speziellen Vorkehrungen im Umfeld von Kernkraftwerken finden natürlich die allgemeinen Schutzkonzepte des Landes auch im kerntechnischen Notfallschutz Anwendung. NRW verfügt über ein ABC-Schutzkonzept, auf dessen Grundlage Einheiten aufgestellt worden sind, die eine Dekontamination von Verletzten durchführen, nukleare Belastungen messen sowie verstrahlte Geräte und Fahrzeuge dekontaminieren können. Das Land investiert in die Ausstattung des Katastrophenschutzes jährlich zwischen 11 und 15 Millionen Euro. Aus diesen Mitteln wurden u.a. 27 ABC-Erkundungsfahrzeuge und 50 Abrollbehälter „Verletzten Dekontamination“ beschafft und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Land den Kommunen einmalig 10 Millionen Euro für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung zugewiesen.“

Für den Kreis Herford ergeben sich aus den aktualisierten Empfehlungen der SSK in Bezug auf das Atomkraftwerk Grohnde folgende Veränderungen:

1. Der Kreis befindet sich in der Außenzone (mit einem Radius 20-100 km – bisher Fernzone mit einem Radius von 25-100 km).
2. Der Personenkreis, an den Jodtabletten zu verteilen sind, hat sich vergrößert (bisher Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwangere - jetzt alle Personen unter 45 Jahren und Schwangere).
3. Der Kreis führt Messungen zur Ermittlung und Überwachung der radiologischen Lage durch.

Daneben wäre weiterhin die Bevölkerung zeitnah über den aktuellen Sachstand sowie erforderliche Maßnahmen wie „Aufenthalt in Gebäuden“ und „Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel“ zu informieren.

Auf den Kreis Herford bezogen, können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

**Wann werden die neuen Katastrophenschutzpläne/Teilpläne zum Katastrophenschutzplan Grohnde der Öffentlichkeit vorgelegt?**

Es ist vom Kreis Herford kein neuer Katastrophenschutzplan/Teilplan zum Katastrophenschutzplan Grohnde aufzustellen.

**Frage 2:**

**Wie wird sichergestellt, dass sich analog der Richtlinie des Landes Niedersachsen die Bevölkerung an der Erstellung der Pläne mit Anregungen und Bedenken beteiligen kann?**

Da vom Kreis Herford kein neuer Katastrophenschutzplan/Teilplan zum Katastrophenschutzplan Grohnde aufzustellen ist, ist auch eine Beteiligung der Bevölkerung nicht vorgesehen.

**Frage 3:**

**Welche Kosten werden auf den Kreis/Stadt zukommen, wenn die Erweiterung des Evakuierungsradius zum Tragen kommt?**

Es werden auf den Kreis Herford keine Kosten zukommen, da der Kreis Herford trotz der Erweiterung des Evakuierungsradius nicht von einer Evakuierung direkt betroffen ist.

**Frage 4:**

**Wer trägt diese Kosten für die neuen Aufwendungen die durch diese neuen Vorgaben entstehen?**

Beim Katastrophenschutz handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe des Kreises, mögliche Kosten müssten daher grundsätzlich von ihm getragen werden.

**Frage 5:**

**Wer im Kreis ist zuständig für die Katastrophenschutzplanung und wann werden die zuständigen Fachausschüsse informiert und beteiligt?**

Innerhalb der Kreisverwaltung ist das Amt für Sicherheit und Ordnung, Abteilung Gefahrenabwehr, fachlich zuständig. Eine formelle Beteiligung der Fachausschüsse bei der Katastrophenschutzplanung ist nicht vorgesehen.

**Frage 6:**

**Wer wird/ist für die Verteilung der Jodtabletten zuständig sein?**

Der Kreis Herford hat die Jodtabletten eingelagert. Im Bedarfsfall erfolgt der Transport durch den Kreis zu den Städten und Gemeinden, die diese an die entsprechenden Bevölkerungsgruppen verteilen. Die Städte und Gemeinden erarbeiten derzeit entsprechende Konzepte.

**Frage 7:**

**Wo werden sie eingelagert?**

Die Jodtabletten sind an einer zentralen Stelle eingelagert.

**Frage 8:**

**Wie stellt der Kreis/die Stadt sicher, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall rechtzeitig informiert und gewarnt wird?**

Die schnellste und effektivste Möglichkeit einer Warnung und Information der Bevölkerung in einem solchen Fall ist die mittels Sirenen. Da aber in der Vergangenheit in den meisten Städten und Gemeinden die Sirenen abgebaut worden sind, erstellt der Kreis Herford derzeit gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Sirenenwarnkonzept. Hierfür stehen in den Jahren 2014 und 2015 Landeszuschüsse zur Verfügung. Außerdem sind vom Amt für Sicherheit und Ordnung im Haushaltsentwurf Mittel für das Jahr 2015 beantragt worden.

Seit Anfang des Jahres 2013 nutzt der Kreis Herford als einer der ersten Kreise das ergänzende Warnsystem KatWarn, das bei Unglücksfällen die betroffenen Bevölkerungsgruppen postleitzahlgengenau per SMS, E-Mail oder über eine Smartphone-App informiert und mit konkreten Verhaltenshinweisen versorgt.

Darüber hinaus kann eine Warnung über Rundfunkdurchsage (amtliche Gefahrendurchsage, amtliche Mitteilung), Fernsehen oder Internet erfolgen. Außerdem ist die Einrichtung eines Bürgertelefons möglich.

**Frage 9:**

**Welche Richtwerte für die Dekontamination von Personen gibt es?**

Als kontaminiert im Sinne der Strahlenschutzverordnung gelten alle Personen, Tiere und Gegenstände bei denen mehr als der 3-fache Wert der natürlichen Umgebungsstrahlung (Nullrate) gemessen wird.

**Frage 10:**

**Wie wird gewährleistet, dass die betroffenen Personen in der Notfallstation umfassend versorgt werden?**

Die Freiwillige Feuerwehr würde an einer vom Kreis Herford bestimmten Stelle einen Dekontaminationsplatz errichten. Als Fahrzeuge und Material stehen hierfür ein Gerätewagen Messen (GW Mess) und ein ABC Erkundungsfahrzeug mit entsprechenden Messutensilien zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die Freiwillige Feuerwehr über einen Abrollcontainer sowie einen LKW zur Dekontamination. Zur Unterstützung des Dekontaminationsplatzes ist ein Betreuungsplatz nach Landeskonzept (Betreuungsplatz 500 NRW) für die Betreuung und Versorgung von maximal 500 Personen einzurichten.

**Frage 11:**

**Wie sieht die Vorgehensweise bei der Dekontamination der betroffenen Personen aus?**

Die betroffenen Personen entkleiden sich bzw. werden entkleidet und anschließend gewaschen bzw. geduscht. Nach dem sogenannten Freimessen (Überprüfung, ob die Strahlenbelastung die erlaubten Höchstwerte unterschreitet) erfolgt eine eventuell notwendige medizinische Versorgung und/oder Betreuung.

**Frage 12:**

**Sind ausreichende Schutzausrüstungen und -maßnahmen für den Schutz der Einsatzkräfte vorhanden oder müssen diese noch angeschafft werden?**

Kontaminations-Schutzanzüge gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 500 (FwDV 500) sind derzeit in 6-facher Ausstattung für die ABC-Einheit vorhanden. Hilfsweise können die Chemikalienschutzanzüge (CSA-Anzüge) und Gebläsefilteranzüge der Freiwilligen Feuerwehren ebenfalls genutzt werden. Hierdurch erhöht sich die Zahl auf ca. 50 Anzüge. Die Anzüge können im Ereignisfall mehrfach verwendet werden. Mehrtätige Messeinsätze können mit der vorhandenen Schutzausrüstung allerdings nicht bewältigt werden.

**Frage 13:**

**Welche Messgeräte für Kontaminationskontrolle und Schilddrüsenmessung müssen angeschafft werden?**

Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Bei der Feuerwehr Herford sind derzeit 3 Kontaminationsnachweisgeräte vorhanden. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt kann nur das auf dem ABC Erkundungsfahrzeug verlastete Gerät eingesetzt werden. Im Ereignisfall greift das Überörtliche Hilfekonzept des Landes NRW (Ü-Mess-Konzept NRW). Das sieht unter anderem vor, dass zusätzliche Messfahrzeuge aus nicht betroffenen Regionen in die Schadensgebiete entsandt werden.

**Frage 14:**

**Welche zusätzlichen Einsatzfahrzeuge müssen angeschafft werden?**

Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist ebenfalls nicht möglich. Im Kreis Herford sind ein GW Mess und ein ABC Erkundungsfahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Herford stationiert. Im Ereignisfall greift das Überörtliche Hilfekonzept des Landes NRW (Ü-Mess-Konzept NRW). Das sieht unter anderem vor, dass zusätzliche Messfahrzeuge aus nicht betroffenen Regionen in die Schadensgebiete entsandt werden.

**Frage 15:**

**Wie soll gewährleistet werden, dass eine Dekontamination von Tieren und Fahrzeugen durchgeführt werden kann?**

Ein Konzept zur Dekontamination von Tieren existiert im Kreis Herford nicht. Um Fahrzeuge und Ausrüstung zu dekontaminieren, ist das THW in das Konzept mit eingebunden. Es wird mit Hilfe von Gerüsten und Planen eine durchfahrbare Schleuse bzw. Waschstraße errichtet. Mit Hilfe von speziellen Hochdruckreinigern werden die kontaminierten Fahrzeuge – unter Zumischung von Desinfektionsmittel – abgespritzt und somit desinfiziert.

Die Praktikabilität der Fahrzeug-Dekontamination nach der Verlegung von Tieren wurde bereits bei der Vogelgrippe erfolgreich überprüft.

**Frage 16:**

**Wie soll eine unter medizinischen Gesichtspunkten fachliche Dosisabschätzung bei der betroffenen Bevölkerung vorgenommen werden?**

Die SSK hat eine Empfehlung für Maßnahmen bei radioaktiver Kontamination der Haut herausgegeben. Die medizinische Beurteilung kann nur von Fachärzten vorgenommen werden. Sie ist abhängig von der Art der Nuklide die freigesetzt wurden und der Dauer der Kontamination. Ferner muss die Anzahl der Betroffenen Personen und die Behandlungskapazitäten in die Beurteilung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Norbert Burmann